

GGG NRW, Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**



Geschäftsstelle:
Huckarder Str. 12
44147 Dortmund
Telefon: (0231) 14 80 11
Fax: (0231) 14 79 42
eMail: GGG-NRW@dokom.net
Internet: www.GGG-NRW.de

Behrend Heeren,
Vorsitzender
Vietenstraße 36
47506 Neukirchen-Vluyn
Telefon: (02845) 5383
Datum: 07. November 2013

Titel

Bezug: Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Nordrhein-Westfalen (9.SchRÄG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2885

Stellungnahme der GGG NRW zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2885 (9.SchRÄG)

Sehr geehrter Herr Große Brömer,

die GGG NRW kann den Antrag der FDP überhaupt nicht nachvollziehen und hält ihn inhaltlich für falsch.

Begründung:

1. Die unterschiedlichen Schulformen erfüllen unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsziele. Deshalb gibt es für die verschiedenen Schulformen unterschiedliche inhaltliche Vorgaben, unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen, unterschiedliche Stundentafeln, unterschiedliche Lehrerzuweisungen, unterschiedliche Bandbreiten bei der Klassenbildung, unterschiedliche Anforderungen an die Mindestzügigkeit etc. Das ist im Kern in den letzten Jahrzehnten in NRW über die Parteigrenzen hinweg unbestritten gewesen und ist auch unter der Regierungsbeteiligung der FDP so praktiziert worden. Es hat also immer eine Ungleichbehandlung auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Bildungsaufträge gegeben.
Die Forderung nach Gleichbehandlung nur in Teilaspekten der Schulformen wie den Errichtungsbedingungen verhindert eher die von der FDP geforderte Chancengleichheit.
2. Die Mindestgrößen der weiterführenden Schulen ergeben sich aus den unterschiedlichen Bildungsaufträgen und den daraus resultierenden Organisationsformen der verschiedenen

Schulformen. Unabhängig davon, dass international für heterogene Lerngruppen die Zahl 25 eher im oberen Bereich liegt und deshalb grundsätzlich diese Größe für Gesamtschulen auch für den Klassenfrequenzrichtwert und nicht nur für den Errichtungswert angemessen wäre, ist die im Gesetz vorgegebene Mindestzahl für eine Errichtung sachlich begründet. Bei einer höheren Zügigkeit beeinträchtigt eine Unterschreitung weniger stark die Durchführung eines geordneten Schulbetriebes entsprechend der inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben.

In den letzten Jahrzehnten hat sich speziell bei der Neugründung von Gesamtschulen gezeigt, dass bei gleicher Schülerpopulation auf Schulträgererebene insgesamt die Anmeldezahlen in den Folgejahren erheblich gestiegen sind.

3. Auch die unterschiedliche Regelung im 9.SchRÄG bezüglich der Errichtung von Teilstandorten ergibt aus den unterschiedlichen Mindestzügigkeiten der Schulformen einen Sinn. Bei größeren Organisationseinheiten lassen sich immer leichter Teileinheiten bilden, ohne den Auftrag zu gefährden. Das ist bei Schulen nicht anders. Auch hier müssen an den Teilstandorten hinreichende personelle, sachliche und räumliche Voraussetzungen gegeben sein, damit die Schüler dort qualitativ gleichwertig unterrichtet werden können.
4. Ausgesprochen verwundert hat uns die im § 83 Abs 4 und 5 vertretene Ansicht, dass aus Sicht der FDP die Hauptschule und die Realschule als jeweils einzige Schulform das schulische Angebot der Sekundarstufe I erfüllen, also auch den gymnasialen Bereich in der SI, oder dass das Gymnasium als einzige Schulform am Ort auch die schulischen Aufgaben der Hauptschule und der Realschule übernimmt. Inhaltlich wäre dieses Gymnasium dann eine Gesamtschule.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf der FDP sachlich nicht begründet und in sich widersprüchlich. Wenn man, wie insbesondere die FDP, ein gegliedertes Schulwesen mit unterschiedlichen Schulformen will, dann ergeben sich daraus zwangsläufig unterschiedliche Regelungen.

Die GGG NRW würde es begrüßen, wenn sich die FDP in NRW in Zeiten der Neuorientierung der Partei dem Schulkonsens anschließen könnte. Das würde der landesweiten Schulentwicklung und damit den Schülern gut tun. Es würde auch an eine etwas abgebrochene Tradition der FDP als Reformpartei in Sachen Bildung wieder aufnehmen.

B. Humm